

Information zu Mumps

Nachfolgend informieren wir Sie zu dem Infektionsrisiko und der Symptomatik bei einer möglichen Erkrankung. Treten bei Ihnen / Ihrem Kind ähnliche Beschwerden auf, melden Sie sich bei Ihrem behandelnden Arzt.

Krankheit

Mumps ist eine Menschen-spezifische, weltweit verbreitete Erkrankung, die durch eine Infektion mit dem Mumpsvirus hervorgerufen wird. Durchgemachte Mumpsinfektionen führen in der Regel zu lebenslanger Immunität.

Inkubationszeit und Infektionsweg

Die Inkubationszeit beträgt in der Regel 16 bis 18 Tage (12 bis 25 Tage sind möglich). Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion, z.B. beim Husten und Kontakt mit Speichel, seltener durch Gegenstände, die mit Speichel des Erkrankten behaftet sind. Eine durchgemachte Erkrankung hinterlässt in der Regel eine lebenslange Immunität.

Krankheitsbild

Viele Mumps-Infektionen bei Kindern unter 5 Jahren verlaufen unauffällig oder unspezifisch als akute Atemwegsinfektion.

Typischerweise ist eine Mumps-Erkrankung durch eine schmerzhaft, entzündliche Schwellung der Ohrspeicheldrüse gekennzeichnet, welche etwa 3 bis 8 Tage andauert. Vorausgehen kann der Infektion ein mehrtägiges Prodromalstadium mit Fieber, Kopfschmerz, Unwohlsein, Myalgien und Appetitverlust.

Im Rahmen der Erkrankung können eine Reihe von Komplikationen auftreten, die mit steigendem Alter häufiger werden: u.a. Mumps-Enzephalitis (Entzündung des Gehirns), Meningitiden (Hirnhautentzündung), vorübergehende (oder in seltenen Fällen chronische) Taubheit, Orchitis (Entzündung des Hodens) bei Männern, Mastitis (Entzündung der Brustdrüsen) bei Frauen sowie eine Pankreatitis (Entzündung der Bauchspeicheldrüse).

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

7 Tage vor und bis 9 Tage nach der Schwellung der Ohrspeicheldrüse

Prävention

Die wirksamste präventive Maßnahme ist die Schutzimpfung.

Maßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen

Es besteht ein Besuchs- und Beschäftigungsverbot in Gemeinschaftseinrichtungen für Erkrankte und Erkrankungsverdächtige bis zum Abklingen der Symptome, jedoch frühestens 5 Tage nach dem Beginn der Mumps-Erkrankung. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Weiter besteht ein Besuchs- und Beschäftigungsverbot in Gemeinschaftseinrichtungen für Personen ohne ausreichende Immunität, die in der Wohngemeinschaft Kontakt zu einer



Mumps-Erkrankung hatte, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist. (siehe Tabelle)

Meldepflicht

Es besteht eine namentliche Meldepflicht bei Verdacht, Erkrankung und Tod an Mumps für Ärzte und Gemeinschaftseinrichtungen sowie für Labore beim direkten oder indirekten Virusnachweis, soweit er auf eine akute Infektion hinweist.

Empfehlungen zum Kontaktmanagement in Abhängigkeit vom Immunstatus

Immunstatus	Zeitdauer seit erstem Kontakt mit Mumps-Fall	Maßnahme/Empfehlung
2 dokumentierte Impfungen	nicht relevant	keine Maßnahmen kein Ausschluss
1 dokumentierte Impfung	nicht relevant	Ausschluss Empfehlung: 2. Impfung Wiederzulassung erst nach nachgewiesener 2. Impfung
ungeimpft	> 3 Tage	Ausschluss für Dauer der mittleren Inkubationszeit (18 Tage) Impfempfehlung (<i>erfolgte Impfung führt aber nicht zur Wiederzulassung</i>)
	≤ 3 Tage	Ausschluss Empfehlung: sofortige Impfung Wiederzulassung erst nach nachgewiesener einmaliger Impfung
keine dokumentierte Impfung oder unklare Mumps-Anamnese	> 3 Tage	Ausschluss Mumps-Antikörper-Bestimmung Empfehlung: sofortige Impfung nach Blutentnahme Wiederzulassung bei Nachweis von positivem Mumps-IgG-Antikörpertiter (<i>bei negativem Befund Ausschluss für die Dauer der mittleren Inkubationszeit (18 Tage)</i>)

Immunstatus	Zeitdauer seit erstem Kontakt mit Mumps-Fall	Maßnahme/Empfehlung
	≤ 3 Tage	Ausschluss Empfehlung: sofortige Impfung Wiederzulassung erst nach nachgewiesener einmaliger Impfung
Impfbuch nicht vorgelegt	nicht relevant	Ausschluss Wiederzulassung erst nach Impfbuchkontrolle (<i>je nach Ergebnis, s. o.</i>) bzw. positivem Mumps-IgG-Antikörpertiter
glaubwürdige (z.B. vor 1970 geboren) oder dokumentierte frühere Mumps-Erkrankung	nicht relevant	keine Maßnahmen kein Ausschluss

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes zur Verfügung.

Landratsamt Weimarer Land
Gesundheitsamt
Bahnhofstraße 28

Telefon: 03644 – 540 580
post.gesundheitsamt@weimarerland.de